

Für die Zukunft gesattelt.

Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“- Sachstand

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche und Familien
am 20.09.2021



Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit unterschiedlichen Fördersäulen

Im Rahmen des Programms werden für die Jahre 2021 und 2022 in unterschiedlichen Fördersäulen Mittel zur Verfügung gestellt.

- Fördersäule I:
Wird durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW mit dem Ziel des Abbaus von Lernrückständen bewirtschaftet.
- Fördersäule II:
Die Jugendämter können eigene Angebote und solche freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in folgenden Bereichen fördern:
 - Angebote der Jugendsozialarbeit
 - Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
 - Plätze für junge Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr an Schulen und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit unterschiedlichen Fördersäulen

- Fördersäule III:
Die Jugendämter können eigene Angebote und solche freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in folgenden Bereichen fördern:
 - Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Charakter des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens
 - Jugendfreizeitangebote
 - internationale Jugendbegegnungen
 - Wochenend- und Ferienfreizeiten
 - nichtkommerzielle Jugendreisen
- Fördersäule Frühe Hilfen
Die Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen werden aufgestockt. Analog der bisherigen Förderlogiken können die Mittel hier verwendet werden.

Bewilligte Mittel für das AKJF in den unterschiedlichen Fördersäulen

Haushaltsjahr	Gesamt	Fördersäule II	Fördersäule III	Frühe Hilfen (0-3 Jahre)
2021	243.541,06 €	169.197,44 €	62.172,62 €	12.171,00 €
2022	492.339,12 €	338.394,88 €	124.345,24 €	29.599,00 €
Summe	735.880,18 €	507.592,32 €	186.517,86 €	41.770,00 €

Ziele der Mittelverwendung

- Die Kinder und Jugendlichen sollen in allen 10 Städten und Gemeinden der Zuständigkeit des AKJFs erreicht werden.
- Die Mittel sollen nach Proporz der Jugendeinwohner für Fördersäule III verteilt werden.
- Die vorhandenen Strukturen sollen genutzt, weiter gestärkt und ggf. ausgebaut werden.
- Die Steuerung der Mittelvergabe und Maßnahmenentwicklung soll an die bestehenden Netzwerke Frühe Hilfen und Kinder- und Jugend vor Ort in den Städten und Gemeinden angebunden werden.
- Schwerpunkt ist die emotional-soziale Förderung.

Ermittlung der Bedarfe und Abstimmung im Sozialraum

- Nach Evaluation und Analyse der Bedarfe durch unterschiedliche Fachbereiche im AKJF wurden Handlungsansätze und Maßnahmen für die einzelnen Fördersäulen vorgeschlagen.
- Diese wurden mit den Städten und Gemeinden erörtert und von den Fachbereichsverantwortlichen vor Ort als zielführend bewertet.
- In Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe und den Präventionsnetzwerken vor Ort werden die Maßnahmen konkret geplant und umgesetzt.

Mittelverwendung Fördersäule II

- Die Mittel werden im Förderbereich soziale Arbeit an Schule verwendet. Der Schwerpunkt wird im Bereich Sekundarstufe I gelegt.
- Einrichtung von zusätzlichen Stellen für soziale Arbeit an Schule im Umfang von jeweils einer halben Stelle für die Schuljahre 2021/2022 und für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2022.
 - Gesamtschule Ennigerloh / Träger Mütterzentrum Beckum
 - Verbundschule Everswinkel / VSE
 - Sekundarschule Ostbevern / Inno Sozial
 - Sekundarschule Sassenberg / Impulse
 - Sekundarschule Telgte / Caritasverband Warendorf
 - Sekundarschule Wadersloh / Mütterzentrum Beckum
 - Gesamtschule Warendorf / Caritasverband Warendorf
 - Astrid Lindgren Schule Warendorf / Mütterzentrum Beckum

Mittelverwendung Fördersäule II

- Die Arbeit bei Schulumüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers SKM (PAKJS-Projekt) wird aufgestockt.
- Ziel ist es, der Verfestigung von Problemlagen im erzieherischen Bereich bzw. Schulabsentismus gezielt entgegenzuwirken.

Mittelverwendung Fördersäule III

- Aufteilung der Mittel nach Jugendeinwohner- / Jugendeinwohnerinnenzahl der Städte und Gemeinden (0-27 Jahre // Daten IT-NRW 31.12.2020).
- Erarbeitung von zusätzlichen Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und/oder der Vereine und Verbände in den Netzwerken in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden.

Es ergeben sich somit folgende Fördersummen für die einzelnen Städte und Gemeinden :

	2021	2022	Gesamt
Beelen	2.547,47 €	5.094,94 €	7.642,41 €
Drensteinfurt	6.063,70 €	12.127,39 €	18.191,09 €
Ennigerloh	7.141,53 €	14.283,05 €	21.424,58 €
Everswinkel	3.718,59 €	7.437,18 €	11.155,77 €
Ostbevern	4.780,63 €	9.561,26 €	14.341,90 €
Sassenberg	5.869,94 €	11.739,89 €	17.609,83 €
Sendenhorst	5.291,56 €	10.583,12 €	15.874,68 €
Telgte	7.625,19 €	15.250,38 €	22.875,56 €
Wadersloh	4.784,94 €	9.569,88 €	14.354,81 €
Warendorf	14.349,07 €	28.698,15 €	43.047,22 €

Mittelverwendung Fördersäule Frühe Hilfen

- Erweiterung der Öffnungszeiten der „Café Kinderwagen“
- Bedarfsorientiertes und zeitlich befristetes Angebot für Eltern mit Kindern von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen Maxi-Angebot“.
- Bewegungsförderung durch eine Bewegungslandschaft in den Standorten der Café Kinderwagen.

Rahmenbedingungen der Förderung für alle Fördersäulen

- Die Mittel sind laut Förderbescheid im Kontext der Leistungserbringung nach den § 11 – § 13a SGB VIII einzusetzen.
- Die Verwendung der Mittel bezieht sich ausschließlich auf neue Maßnahmen bzw. entstehenden pandemiebedingten Mehraufwand ab dem 01.07.2021.
- Die Mittel für 2021 sind im Haushaltsjahr 2021 zu verausgaben; eine Mittelübertrag ist ausgeschlossen.
- **Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine über den 31.12.2022 hinausgehende Förderung nicht geplant.**

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Kreis Warendorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

